

Prüfungsleistung: "Masterarbeit" (GPO 2013, FSB 2016)

Formalia sind in der GPO 2013, insbesondere in §§ 20, 21 und 22 geregelt.

Selbstverständlich können Sie Ihre Masterarbeit im M.Ed. im Fach Deutsch schreiben. **Es gilt:**

1. Themensteller/innen (und damit zugleich Erstgutachter/innen) der Masterarbeit können nur Hochschullehrer(innen) mit entsprechender Prüfungsberechtigung sein (Professor[inn]en oder Privatdozent[inn]en).
2. Als Zweitgutachter(in) können auch Nicht-Hochschullehrer(innen) gewählt werden, sofern sie als Lehramtsprüfende zugelassen sind. Zu Prüfungsberechtigungen vgl. die [Seiten des Prüfungsamtes der Fakultät für Philologie](#).
3. Themensteller(in) und Zweitgutachter(in) können Sie dem Fakultätsprüfungsamt auf dem Formblatt an der dafür vorgesehenen Stelle vorschlagen.
4. In den Fachspezifischen Bestimmungen des Faches Deutsch ist festgelegt, dass die Arbeit nur als Einzelarbeit zulässig ist
5. Das Thema der Masterarbeit sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Themensteller(in) ab.
6. Die Anmeldung der Masterarbeit im Fach Deutsch erfolgt beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie **mit den entsprechenden Formblättern für das Fach Deutsch**. Es gibt für die Anmeldung keine Terminvorgaben.
7. Formale Voraussetzungen für die Anmeldung der M.Ed.-Arbeit sind 15 CP im M.Ed.-Studienfach, in dem Sie die Arbeit schreiben, und der Nachweis des absolvierten Praxissemesters.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:med_2016:medarbeit?rev=1566819080

Last update: **2023/04/12 12:31**

